



Nach dem Eintritt zu dahlia: Informationen rund um die Finanzen

Allgemeines

- Der Regierungsrat des Kantons Bern hat die Tarife für Pflege sowie für Hotellerie und Betreuung für den Pflegeheimaufenthalt basierend auf den effektiven Kosten von Berner Pflegeheimen berechnet.
- Unsere Tarife richten sich nach den Tarifobergrenzen der Ergänzungsleistungen (EL).

Versicherungen/Gebühren

- Die Bewohnerinnen und Bewohner stehen im Kollektivhaushalt bei dahlia und sind von den Radio- und Fernsehgebühren bei Serafe befreit.
- Die Bewohnerinnen und Bewohner benötigen weder eine Hausrat- noch eine Haftpflichtversicherung. Beide Versicherungen können gekündigt werden, allfällige Schäden laufen über unser Versicherungsportfolio. **Wichtig:** In der Diebstahl-Versicherung sind unter anderem Uhren und Schmuck nicht versichert. Bei Versicherungsbedarf haben die Bewohnenden die Möglichkeit, privat eine Wertsachenversicherung abzuschliessen. Allfällige Schäden durch Verlieren, Verlegen oder Verschwinden von z.B. Bargeld, Hörgeräten oder Zahnprothesen sind ebenfalls vom Versicherungsschutz ausgenommen.

Krankenkasse

- Wichtig ist die Krankenkassen-Grundversicherung. Bitte informieren Sie uns umgehend über einen allfälligen Wechsel der Krankenkasse. Wir rechnen gemäss KVG die von der Krankenkasse zu finanzierenden Pflegebeiträge direkt über Ihre Krankenkasse ab.
- Lassen Sie sich in Bezug auf Zusatzversicherungen von einer unabhängigen Fachperson oder von Ihrer Krankenkasse beraten. Es sind beispielsweise nicht alle Medikamente über die Grundversicherung gedeckt.
- Wir empfehlen Ihnen, das Versicherungsmodell mit der kleinsten Franchise sowie eine kostengünstige Krankenkasse zu wählen. Falls Sie ergänzungsleistungsberechtigt sind, werden Ihnen als Krankheitskosten nur die Kosten der tiefsten Franchise rückvergütet und Ihre tatsächliche Krankenkassenprämie wird nur bis maximal zur Höhe der Durchschnittsprämie berücksichtigt.

Ergänzungsleistungen (EL) bei der Ausgleichskasse des Kantons Bern

- Sollten Sie keine Ergänzungsleistungen beziehen, empfehlen wir Ihnen, den Tarifausweis möglichst rasch der AHV-Zweigstelle Ihres Wohnortes abzugeben, damit ein allfälliger Anspruch auf Ergänzungsleistungen geprüft werden kann.
- Auch wenn Sie bereits Ergänzungsleistungen beziehen, müssen Sie den Tarifausweis sobald als möglich bei der AHV-Zweigstelle Ihres Wohnortes einreichen, damit die EL neu berechnet werden können.
- Ergänzungsleistungen können nicht rückwirkend geltend gemacht werden (Ausnahme: Nach einem Heimeintritt innerhalb einer bestimmten Frist)
- Zusätzliche Krankheits- und Behinderungskosten können rückerstattet werden, wenn die Behandlung oder der Kauf zu einem Zeitpunkt erfolgte, in welchem Sie Anspruch auf eine Rente der AHV oder IV hatten. Zusätzlich muss eine EL-Berechnung vorliegen. Unter Krankheitskosten fallen z.B. Transporte (nach ärztlicher Verordnung), Franchise und Selbstbehalt (Krankenkassenabrechnung einreichen), Zahnbehandlungen (ab einem bestimmten Betrag nur nach vorgängiger Kostengutsprache durch die Ausgleichskasse).

Steuern

- Gemäss Art. 41 Steuergesetz (StG) kann auf Antrag bei der Gemeinde das steuerbare Einkommen durch einen besonderen Abzug auf Null festgesetzt werden, soweit die Verhältnisse, die zu einem Erlass der ganzen geschuldeten Steuer berechtigen, schon bei der Veranlagung bekannt sind.



- Die Voraussetzungen sind gegeben bei rentenberechtigten Personen, die voraussichtlich dauerhaft in einem Pflegeheim leben, sofern die gesamten Einkünfte nach Abzug der Heimkosten und Krankenkassenprämien (KVG) weniger als CHF 4'404 pro Jahr betragen und das Vermögen bei Alleinstehenden weniger als CHF 30'000 und bei Verheirateten weniger als CHF 50'000 beträgt.
- Anfang Jahr stellen wir Ihnen einen Steuerausweis zu, der die gesamten Kosten des Heimaufenthalts zusammenfasst und der Ihnen zum Ausfüllen der Steuererklärung dient.

dahlia

- Wir bitten Sie, für den Zahlungsverkehr bei Ihrer Bank ein Lastschriftverfahren (LSV) oder Debit Direct bei Ihrer Post einzurichten.
- Wir behalten uns vor, Bezügerinnen und Bezüger von Ergänzungsleistungen um eine Drittauszahlung gemäss Merkblatt 3.05 anzufragen, sollten die finanziellen Angelegenheiten nicht mehr geregelt werden können.

Hier finden Sie weitere Unterstützung und Informationen

- Pro Senectute (Unterstützungsangebote, individuelle Finanzhilfe, Beratung)
<https://be.prosenectute.ch/de.html>
- Ausgleichskasse des Kantons Bern, Ergänzungsleistungen
<https://www.akbern.ch/de/Versicherungen/EL/Erganzungsleistungen/Ergaenzungsleistungen.html>
- Nützliche Links auf unserer Homepage unter dahlia Emmental
<https://www.dahlia.ch/emmental/emmental/links>

Wir unterstützen Sie bei Fragen auch persönlich vor Ort oder per Telefon. Bitte melden Sie sich bei Ihrer Standortleitung, Ihrer Leitung Pflege und Betreuung oder beim Leiter Finanzen.

Freundliche Grüsse

dahlia Verein